

Protokoll

über die **Sitzung des Rates am 23.06.2026**
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Holger Kirchhoff

stv. Vorsitzende/r

Frau Christiane Lux-Hartig

ordentliche Mitglieder

Herr Ralf Abels

Herr André Antons

Herr Stephan Behrends

Herr Stephan Bünting

Herr Rolf Claußen

Frau Tamara Faß

Frau Bettina Fejes

Frau Petra Feldmann

Herr Dirk Gronewold

Herr Wilhelm Ihnen

Herr Hans Hajo Janßen

Herr Hartwig Janssen

Herr Timm Janßen

Herr Mimke Kleemann

Frau Anette Kraft

Herr Peter Kremer

Herr Jens Lehmann

Herr Simon Lübben

Frau Roswita Mandel

Herr Heiko Müller

Herr Herbert Potzler

Frau Eva-Maria Reents

Herr Hendrik Schultz

Herr Werner Spahl

Herr Günther Theesfeld

Herr Friedhelm Vogt

Herr Olaf Wagner

Herr Stephan Wempen

abwesend bei TOP 11

von der Verwaltung

Frau Lena Menssen

Herr Dietmar Müller

Protokollführer/in

Frau Sandra Franke

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Frau Edeltraut Coordes

Herr Olaf Famler

Herr Jurij Ils

Frau Anne Janssen

Herr Thomas Waßmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 17.03.2026	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Rücktritt des Ortsvorstehers der Ortschaft Funnix und Bestimmung eines neuen Ortsvorstehers	BV/2026/065
8	Annahme einer Spende der Heinz-Wieker-Stiftung	BV/2026/023
9	Neubau einer sechsprüppigen Kindertagesstätte am Dohuser Weg; hier: Aufhebung der bisherigen Beschlusslage und Maßnahmenbeschluss	BV/2026/044
10	Grundsatzentscheidung zur Anwendung des Bau-Turbo in der Stadt Wittmund	BV/2026/048
11	Erneuerung von Kleinpumpwerken im Stadtgebiet; hier: Maßnahmenbeschluss	BV/2026/040
12	Vereinbarung mit dem Landkreis Wittmund zur Nutzung des Schlossparks	BV/2026/045
13	Antrag der SPD-Bündnis 90/Die Grünen-BFB-Gruppe vom 06.10.2025 auf "Prüfung von Verbesserungsvorschlägen für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums"	BV/2026/038
14	Erbangelegenheit Johanna-Dorothea Digel	BV/2026/024
15	Annahme einer Sachspende der Fa. ROSSMANN	BV/2026/059
16	Unterrichtung über eine Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG; hier: Schaffung von zeitgemäßen Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen am Sportplatz Müggenkrug	BV/2026/052
17	1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 mit Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2029	BV/2026/049
18	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025	BV/2026/050
19	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ardorf	BV/2026/028
20	Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wittmund	BV/2026/026
21	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wittmund	BV/2026/027
22	Straßenumbenennung Ortschaft Carolinensiel; Verlegung B461	BV/2026/029
23	Antrag des Ratsmitgliedes Holger Kirchhoff vom 14.05.2026 auf Befreiung von Jagdhunden von der Hundesteuer; hier: Ausschussüberweisung	BV/2026/061
24	Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2026 auf Ausweisung einer Fahrradstraße; hier: Ausschussüberweisung	BV/2026/062
25	Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen-BFB vom 29.05.2026 auf Erneuerung der Poolabdeckung des	BV/2026/063

	Lehrschwimmbeckens in Ardorf; hier: Ausschussüberweisung	
26	Antrag des Ratsmitgliedes Dirk Gronewold vom 31.05.2026 auf Unterstützung einer Petition zum Thema Saatkrähen; hier: Ausschussüberweisung	BV/2026/064
27	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
27.1	Bewilligungsverfahren des OOWV zur Grundwasserent- nahme für das Wasserwerk Sandelermöns	
28	Einwohnerfragestunde	
29	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 11.06.2026 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 11.06.2026 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 11.06.2026.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 15.06.2026 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 17.03.2026

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 17.03.2026 wird einstimmig genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 7 Rücktritt des Ortsvorstehers der Ortschaft Funnix und Bestimmung eines neuen Ortsvorstehers **Vorlage: BV/2026/065**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied und Ortsvorsteher Peter Kremer zieht sich zur Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurück.

Ratsvorsitzender Kirchhoff lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Im Anschluss würdigt Bürgermeister Claußen das gesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement, welches Herr Peter Kremer als Ortsvorsteher für die Ortschaft Funnix seit Übernahme des Amtes am 02.11.2021 erwiesen habe und überreicht Herrn Kremer die Entlassungsurkunde.

Anschließend wird Herr Frank Hlava zum neuen Ortsvorsteher der Ortschaft Funnix ernannt. Dazu überreicht Bürgermeister Claußen Herrn Hlava die Ernennungsurkunde und verliest die allgemeine Pflichtenbelehrung (gemäß § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind ehrenamtlich Tätige auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen). Ortsvorsteher*innen haben die Belange ihrer jeweiligen Ortschaft gegenüber den Organen der Stadt Wittmund zur Geltung zu bringen und im Interesse einer bürgernahen Verwaltung Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung zu übernehmen. In der Hauptsatzung der Stadt Wittmund seien hierzu nähere Einzelheiten geregelt. Danach würden die Ortsvorsteher unter anderem folgende Aufgaben übernehmen: Beratung des Bürgermeisters und der Verwaltung in Angelegenheiten der Ortschaft, die Überbringung von Glückwünschen bei Alters- und Ehejubiläen, Mithilfe bei der Durchführung von Wahlen. Im Anschluss wird Herr Franke Hlava als Ortsvorsteher gemäß § 6 Abs. 1 NBG i. V. m. § 47 NBG vereidigt.

einstimmig beschlossen | Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. *Herr Peter Kremer wird auf Antrag mit Ablauf des 23.06.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteher der Ortschaft Funnix entlassen.*
2. *Für die Dauer der Wahlperiode bis zum 31.10.2026 wird Herr Frank Hlava mit Wirkung vom 24.06.2026 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteher der Ortschaft Funnix berufen.*

TOP 8 Annahme einer Spende der Heinz-Wieker-Stiftung **Vorlage: BV/2026/023**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Annahme der Spende der Heinz-Wieker-Stiftung zur Anpflanzung von 21 Bäumen im Bereich Schwerinsgroden in Carolinensiel/Harlesiel in Höhe von 14.473,46 € wird genehmigt.

**TOP 9 Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte am Dohuser Weg;
hier: Aufhebung der bisherigen Beschlusslage und Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2026/044**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Wagner ergänzt, dass die ausstehende Baugenehmigung für den Bau der neuen Kindertagesstätte in den nächsten Tagen erwartet werde. Der dann hoffentlich bald folgende Baubeginn lasse auf ein baldiges Ende der Container-Kita auf dem ehemaligen Schulgelände der KGS Wittmund in der Schulstraße hoffen.

Ratsmitglied Ihnen schließt sich der Meinung von Ratsmitglied Wagner an. Es sei an der Zeit, endlich Fortschritte beim Bau der neuen Kindertagesstätte sichtbar zu machen.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. *Der Beschluss des Rates vom 28.05.2024, TOP 9, BV/2024/018, wird aufgehoben.*
2. *Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung der Vergabeverfahren ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:*

Maßnahme	Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte am Dohuser Weg
Kostenschätzung (brutto)	10.500.000,00 €
Produktsachkonto	3.6.5.05/0154.7871000

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 10 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

**TOP 10 Grundsatzentscheidung zur Anwendung des Bau-Turbo in der Stadt Wittmund
Vorlage: BV/2026/048**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Ihnen bekräftigt diesen Beschluss. Die stetige öffentliche Forderung nach einer Entbürokratisierung der Verwaltung könne hiermit wenigstens in Teilen umgesetzt werden. Daher solle die Verwaltung diese Chance nutzen und so unbürokratisch wie möglich, so vielen Vorhaben wie möglich schnellstmöglich zustimmen.

mehrheitlich beschlossen | Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

1. *Der Rat stellt fest, dass die Anwendung der neuen bauplanungsrechtlichen Instrumente des sogenannten „Bau -Turbo“ in der Stadt Wittmund ausschließlich zur Unterstützung von Wohnungsbauvorhaben in Betracht kommt. Maßgeblich sind insoweit insbesondere § 31 Abs. 3 BauGB, § 34 Abs. 3b BauGB und § 246e BauGB.*
2. *Die Stadt Wittmund wird Vorhaben nach § 31 Abs. 3 BauGB und § 34 Abs. 3b BauGB grundsätzlich nur in städtebaulich vertretbaren Einzelfällen und vorrangig im bestehenden Siedlungsgefüge unterstützen. Maßgeblich bleibt, ob das jeweilige Vorhaben mit den städtebaulichen Vorstellungen der Stadt vereinbar ist.*

3. Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB wird in rechtlich und städtebaulich überschaubaren Standardfällen nach § 31 Abs. 3 BauGB und § 34 Abs. 3b BauGB durch die Verwaltung erteilt oder versagt. Vorhaben mit besonderer Bedeutung für die städtebauliche Planungslinie der Stadt, mit erheblicher Präzedenzwirkung, mit besonderer Konfliktlage zum Außenbereich, mit nicht ausreichender Erschließung, mit erwartbaren Konflikten in der Nachbarschaft oder mit erheblichen Auswirkungen auf öffentliche Belange sind nicht als Standardfälle der laufenden Verwaltung zu behandeln, sondern dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
4. Eine allgemeine Freigabe zur Anwendung des § 246e BauGB erfolgt nicht. Über die Unterstützung eines Vorhabens nach § 246e BauGB wird jeweils im Einzelfall nach vorheriger politischer Befassung im Verwaltungsausschuss entschieden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass § 246e BauGB als weitergehende Sonderregelung nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 anwendbar ist.
5. Der Rat stellt klar, dass der sogenannte „Bau - Turbo“ kein Instrument für allgemeine gewerbliche, touristische oder sonstige nicht wohnbezogene Vorhaben ist. Soweit ein Vorhaben nicht dem Wohnungsbau dient, ist es nach dem allgemeinen Bauplanungsrecht zu beurteilen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eingehende Anträge bis zur weiteren Vollzugspraxis einzelfallbezogen, fristgerecht und auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und dem Verwaltungsausschuss die Fälle vorzulegen, die nicht als bloße Standardfälle der laufenden Verwaltung einzuordnen sind.

**TOP 11 Erneuerung von Kleinpumpwerken im Stadtgebiet;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2026/040**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Bürgermeister wird jeweils vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, **ab dem Jahr 2027 jährlich** Aufträge für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Erneuerung und Sanierung von Kleinpumpwerken im Stadtgebiet
Kostenschätzung (brutto)	170.000,00 € pro Jahr
Produktsachkonten	5.3.8.01.4212000 (Unterhaltung des Schmutzwasserkanals): 120.000,00 € pro Jahr; 5.3.8.01/0050.7872000 (Baumaßnahme Schmutzwasserkanal): 50.000,00 € pro Jahr

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

**TOP 12 Vereinbarung mit dem Landkreis Wittmund zur Nutzung des Schlossparks
Vorlage: BV/2026/045**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus und erklärt, dass die Stadt Wittmund in der vergangenen Woche die Projektskizze zum Antrag vorbereitet habe. Die Kurzbeschreibung laute wie folgt: „Der Schlosspark im Innenstadtkern ist im Eigentum des Landkreises Wittmund. Umfänglicher Nutzer ist die Stadt Wittmund, die auch im Projekt federführend ist. Die Eigenanteile

der Finanzierung tragen der Landkreis und die Stadt gemeinsam, als interkommunales Projekt. Der Schlosspark ist durch erlebbare umfassende Grün- und Wasserstrukturen sowie eine wehrhafte historische Wallanlage geprägt. Der Park soll nach Nachhaltigkeits- und Klimawandelgrundsätzen attraktiviert und umgebaut werden.“

Ratsmitglied Gronewold äußert sich erfreut über diesen Schritt und hofft, dass das Projekt positiv beschieden werde.

Ratsmitglied Wagner äußert, dass der Weg bis hierher keine leichter gewesen sei. Ein nun hoffentlich gefundener Konsens mit dem Landkreis bezüglich der Schlossparks sei positiv zu werten. Nun bliebe die Bewilligung der Fördermittel abzuwarten. Mit der Fördersumme von circa zwei Millionen Euro könne der Stadtpark in einen schönen innerstädtischen Platz verwandelt werden, der zum Verweilen einlade.

Bürgermeister Claußen verliest dann die geänderte Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10.06.2026, die wie folgt lautet:

- 1. Die Stadt Wittmund unterstützt dem Grunde nach die Prüfung einer Teilnahme am Projektauftrag „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ für die Entwicklung und Erhaltung des Schlossparks.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis Wittmund die für das Interessenbekundungsverfahren erforderlichen Schritte einschließlich einer Projektskizze **fristgerecht** vorzubereiten. Die Übernahme der Federführung dient der Wahrung möglicher Förderchancen und begründet keine verbindliche Kostenbeteiligung der Stadt an späteren Investitions-, Planungs- oder Folgekosten.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Wittmund Verhandlungen über eine Neufassung der bestehenden Vereinbarung zur Nutzung, Unterhaltung, Instandsetzung und Finanzierung des Schlossparks aufzunehmen. Eine Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums am Schlosspark ist nicht Gegenstand dieses Verhandlungsauftrages.*
- 4. Eine verbindliche Entscheidung über Art und Höhe einer städtischen Beteiligung bleibt einem gesonderten Beschluss nach Vorlage eines belastbaren Kosten- und Finanzierungsplans vorbehalten. Ein abgestimmter Vertragsentwurf ist den zuständigen Gremien vor Abschluss erneut zur Entscheidung vorzulegen.*

Es erfolgt die Abstimmung über die geänderte Beschlussempfehlung.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 1. Die Stadt Wittmund unterstützt dem Grunde nach die Prüfung einer Teilnahme am Projektauftrag „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ für die Entwicklung und Erhaltung des Schlossparks.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis Wittmund die für das Interessenbekundungsverfahren erforderlichen Schritte einschließlich einer Projektskizze **fristgerecht** vorzubereiten. Die Übernahme der Federführung dient der Wahrung möglicher Förderchancen und begründet keine verbindliche Kostenbeteiligung der Stadt an späteren Investitions-, Planungs- oder Folgekosten.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Wittmund Verhandlungen über eine Neufassung der bestehenden Vereinbarung zur Nutzung, Unterhaltung, Instandsetzung und Finanzierung des Schlossparks aufzunehmen. Eine Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums am Schlosspark ist nicht Gegenstand dieses Verhandlungsauftrages.*

4. *Eine verbindliche Entscheidung über Art und Höhe einer städtischen Beteiligung bleibt einem gesonderten Beschluss nach Vorlage eines belastbaren Kosten- und Finanzierungsplans vorbehalten. Ein abgestimmter Vertragsentwurf ist den zuständigen Gremien vor Abschluss erneut zur Entscheidung vorzulegen.*

**TOP 13 Antrag der SPD-Bündnis 90/Die Grünen-BFB-Gruppe vom 06.10.2025 auf
"Prüfung von Verbesserungsvorschlägen für das Freizeit- und Erlebnisbad
Isums"
Vorlage: BV/2026/038**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus und verliest die geänderte Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.06.2026, die wie folgt lautet:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, die im Antrag formulierten fünf Punkte weiter zu verfolgen.*
2. *Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, Kostenvoranschläge für notwendige Gutachten, Planungen und Kostenbetrachtungen einzuholen sowie dabei gestalterische und funktionelle Alternativen zu betrachten.*
3. *Gespräche zur weiteren Verbesserung der Energieversorgung (insbesondere Wärme) sind mit den in der Umgebung befindlichen Biogasbetreibern (Dohusen und Isums) zu führen.*
4. *Mit dem Betreiber des Campingplatzes Friesensee sind Gespräche bzgl. etwaiger Synergien im Bereich der Energieversorgung und Nutzung des Bades zu führen.*
5. *Potenzielle Förderkulissen sind durch die Verwaltung zu bewerten und etwaige Anträge nach erneuter Beratung zu stellen.*
6. *Ergebnisse aus den Punkten 1 bis 5 sind in die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2027 einzubringen.*

Ratsmitglied Lux-Hartig erklärt, dass der Antrag der SPD-Bündnis 90/Die Grünen-BFB-Gruppe das Ziel habe, eine Saison-Verlängerung für die Anlage zu erwirken und nicht, dass das Freibad Isums in ein Hallenbad umgebaut werde.

Ratsmitglied Schultz befürwortet den Inhalt des Antrages. Es sei auch dann schon einiges erreicht, wenn von den genannten Punkten nur einige umgesetzt werden würden. Auch seien etwaige Veränderungen positiv für die Gäste des angrenzenden Campingplatzes Friesensee.

Es erfolgt dann die Abstimmung über die geänderte Beschlussempfehlung.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, die im Antrag formulierten fünf Punkte weiter zu verfolgen.*
2. *Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, Kostenvoranschläge für notwendige Gutachten, Planungen und Kostenbetrachtungen einzuholen sowie dabei gestalterische und funktionelle Alternativen zu betrachten.*
3. *Gespräche zur weiteren Verbesserung der Energieversorgung (insbesondere Wärme) sind mit den in der Umgebung befindlichen Biogasbetreibern (Dohusen und Isums) zu führen.*
4. *Mit dem Betreiber des Campingplatzes Friesensee sind Gespräche bzgl. etwaiger Synergien im Bereich der Energieversorgung und Nutzung des Bades zu führen.*
5. *Potenzielle Förderkulissen sind durch die Verwaltung zu bewerten und etwaige Anträge nach erneuter Beratung zu stellen.*
6. *Ergebnisse aus den Punkten 1 bis 5 sind in die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2027 einzubringen.*

TOP 14 Erbangelegenheit Johanna-Dorothea Digel
Vorlage: BV/2026/024

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Erbschaftsmittel von Frau Digel in Höhe von 221.752,84 € sind für folgende Vorhaben zu verwenden:

Maßnahme / Vorhaben	Kosten
<i>Anschaffung eines Spielmobils</i>	<i>bis zu 18.000,00 €</i>
<i>Neugestaltung des Außengeländes des Jugendzentrums</i>	<i>bis zu 18.000,00 €</i>
Summe	36.000,00 €

Die Auszahlungen erfolgen in 2026 außerplanmäßig mit Deckung durch die zweckgebundene Rücklage. Über die Verwendung der restlichen Spendenmittel wird zu späteren Zeitpunkten entschieden.

TOP 15 Annahme einer Sachspende der Fa. ROSSMANN
Vorlage: BV/2026/059

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Sachspende der Fa. ROSSMANN über brutto 35.351,97 € in Form von neuen Beleuchtungskörpern für die Finkenburgschule Wittmund wird angenommen.

TOP 16 Unterrichtung über eine Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG;
hier: Schaffung von zeitgemäßen Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen am Sportplatz Müggenkrug
Vorlage: BV/2026/052

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

zur Kenntnis genommen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2026/052 beigefügte Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG wird zur Kenntnis genommen.

TOP 17 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 mit Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2029
Vorlage: BV/2026/049

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2026/049 beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 und das im Hinblick auf den Neubau einer Kindertagesstätte geänderte Investitionsprogramm werden beschlossen.

TOP 18 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/2026/050

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die im Haushaltsjahr 2025 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 856.483,00 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 1.816.962,89 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

TOP 19 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ardorf
Vorlage: BV/2026/028

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Bernard Groot wird für die Dauer von sechs Jahr ab dem 18.07.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ardorf ernannt.

TOP 20 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wittmund
Vorlage: BV/2026/026

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Rainer Nagel wird ab dem 30.09.2026 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wittmund ernannt.

TOP 21 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wittmund
Vorlage: BV/2026/027

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Björn Rieken wird für die Dauer von sechs Jahr ab dem 02.03.2027 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wittmund ernannt.

TOP 22 Straßenumbenennung Ortschaft Carolinensiel; Verlegung B461
Vorlage: BV/2026/029

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Umbenennung der Schleusenstraße in Carolinensiel in Verlängerung der Gerhard-Tjarks-Straße bis zur Anbindung der B461 wird beschlossen. Die Fortführung erhält die Bezeichnung „Gerhard-Tjarks-Straße“.

Die Hausnummern sind für die betroffenen Grundstücke entsprechend der in der Beschlussvorlage BV/2026/029 genannten Aufführung neu zuzuordnen.

**TOP 23 Antrag des Ratsmitgliedes Holger Kirchhoff vom 14.05.2026 auf Befreiung von Jagdhunden von der Hundesteuer;
hier: Ausschussüberweisung
Vorlage: BV/2026/061**

Ratsvorsitzender Kirchhoff gibt seinen Vorsitz an die stellvertretende Vorsitzende, Frau Lux-Hartig, ab. Dann führt er zu dem von ihm als Ratsmitglied gestellten Antrag aus. Ziel sei es, dass Jagdhunde, Blindenhunde und andere Hunde, die eine „soziale Funktion“ übernehmen würden, von der Hundesteuer befreit werden würden. Damit solle vor allem die Wahrnehmung des Ehrenamtes gestärkt werden. Gerade für Jäger würde oftmals ein hoher Hundesteuerbetrag anfallen, da hier meist mehr als ein Hund gehalten werde. Ratsvorsitzender Kirchhoff hoffe daher auf eine Ausschussüberweisung in den Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss, um dort weiter über den Antrag beraten zu können.

Es wird dann über die Ausschussüberweisung abgestimmt.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2026/061 beigefügte Antrag wird zur weiteren Beratung in den Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss verwiesen.

**TOP 24 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2026 auf Ausweisung einer Fahrradstraße;
hier: Ausschussüberweisung
Vorlage: BV/2026/062**

Ratsmitglied Gronewold erklärt, dass mit diesem Antrag der vielfache Wunsch von Eltern, ihre Kinder verkehrssicher auf einem Schulweg zu wissen, umgesetzt werden solle.

Ratsmitglied Wagner unterstützt die Ausschussüberweisung. Die weitere Beratung zu diesem Antrag werde dann im Fachausschuss erfolgen.

Ratsmitglied Spahl meint, dass dieser Antrag nicht wieder „in einer Schublade verschwinden solle“. Fahrradfahrer seien auf den eingezeichneten Straßen zum Teil hochgradig gefährdet, daher sei die Ausweisung von Fahrradstraßen eine gute Idee. Eventuell seien auch Piktogramme auf den Straße hilfreich.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2026/062 beigefügte Antrag wird zur weiteren Beratung in den Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschuss verwiesen.

**TOP 25 Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen-BFB vom 29.05.2026 auf Erneuerung der Poolabdeckung des Lehrschwimmbeckens in Ardorf;
hier: Ausschussüberweisung
Vorlage: BV/2026/063**

Ratsmitglied Lehmann erklärt, dass der Austausch der defekten Poolabdeckung dringend notwendig sei und hofft daher auf die Unterstützung aus dem städtischen Haushalt. Er plädiert daher für eine Ausschussüberweisung.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2026/063 beigefügte Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Kindertagesstätten, Jugend, Soziales und Senioren verwiesen.

**TOP 26 Antrag des Ratsmitgliedes Dirk Gronewold vom 31.05.2026 auf Unterstützung einer Petition zum Thema Saatkrähen;
hier: Ausschussüberweisung
Vorlage: BV/2026/064**

Ratsmitglied Gronewold erklärt, dass dieser Antrag großen Zuspruch in der Wittmunder Bevölkerung gefunden habe. Es sei wichtig, dass der Antrag zur weiteren Beratung in einen Fachausschuss verwiesen werde.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2026/064 beigefügte Antrag wird zur weiteren Beratung in den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

TOP 27 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 27.1 Bewilligungsverfahren des OOWV zur Grundwasserentnahme für das Wasserwerk Sandelermöns

Ratsmitglied Abels weist auf das laufende Bewilligungsverfahren des OOWV zur Grundwasserentnahme für das Wasserwerk Sandelermöns hin. Als Ortsvorsteher habe er erhebliche Bedenken gegen dieses Verfahren und werde diese beim Landkreis Friesland, welcher für das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zuständig sei, einreichen. Ebenfalls werde sich der Ortsvorsteher der Ortschaft Ardorf, Herr Wilhelm Ihnen, als auch die Ortsvorsteherin der Ortschaft Hovel, Frau Alida Menssen, an der Stellungnahme beteiligen. Als Gründe werde er vor allem mögliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die dörfliche Entwicklung, die Entwässerungssituation, die Gewässerunterhaltung sowie mögliche künftige Einschränkungen durch Wasserschutzgebietszonen nennen.

Hinweis seitens der Verwaltung:

Die Verwaltung habe den Hinweis zur Kenntnis genommen und für die Stadt Wittmund bereits fristgerecht Stellung zum Verfahren genommen. Die weitere Behandlung erfolgt im dortigen Verfahren, insbesondere im vorgesehenen Erörterungstermin und ggf. in einer öffentlichen Bürgerinformation.

TOP 28 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr.

Holger Kirchhoff
Vorsitzende/r

Rolf Claußen
Bürgermeister

Sandra Franke
Protokollführung